



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber	Le Centre Valais romand, durch Vincent Roten, Die Mitte Oberwallis, durch Aron Pfammatter und neo – Die sozialliberale Mitte, durch Diego Clausen
Gegenstand	Definition der Rolle des Generalstaatsanwalts und seines Stellvertreters
Datum	08/06/2021
Nummer	2021.06.212

Das Postulat fordert den Staatsrat auf, die Überlegungen zu den Funktionen des Generalstaatsanwalts und des Generalstaatsanwalt-Stellvertreters fortzusetzen sowie die Zweckmässigkeit zu prüfen, im Gesetz über die Rechtspflege vom 11. Februar 2009 (RPfIG; SGS/VS 173.1) die Kompetenzen und Aufgaben dieser beiden Magistraten einzufügen, Artikel 23 Absatz 3 RPfIG zu ändern und zuerst die Staatsanwälte und dann unter ihnen den Generalstaatsanwalt, den Generalstaatsanwalt-Stellvertreter und die Oberstaatsanwälte zu ernennen.

Die entsprechenden Antworten wurden in der Botschaft des Staatsrats zum Entwurf des Gesetzes über die Reorganisation der Staatsanwaltschaft des Kantons Wallis vom 22. März 2023 gegeben und durch die Annahme des genannten Gesetzes durch den Grossen Rat am 7. September 2023 umgesetzt.

Daher wird vorgeschlagen, das Postulat abzuschreiben, da es verwirklicht wurde.

Auswirkungen Bürokratie:	keine
Auswirkungen Finanzen:	gemäss der Botschaft des Staatsrates zum Entwurf des Gesetzes über die Reorganisation der Staatsanwaltschaft des Kantons Wallis vom 22. März 2023
Auswirkungen Vollzeitstellen (VZS):	gemäss der Botschaft des Staatsrates zum Entwurf des Gesetzes über die Reorganisation der Staatsanwaltschaft des Kantons Wallis vom 22. März 2023
Auswirkungen NFA:	keine
Sitten, den	31.10.2023